

Begründung:

In der Zeit vom 21.06. – 20.07.2010 wurden der Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde das Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die vorbereiteten Stellungnahmen (Abwägungsvorschläge) zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Der Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu bearbeiten.

...

Ferner wurden im Verfahren zur Fortschreibung des Landschaftsplanes die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Hinweise und Anregungen dieser Verbände (s. h. gesonderte Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den Naturschutzvereinigungen während der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes keine Stellungnahmen abgegeben worden sind. Insofern erfolgte keine Abwägung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes.